

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 26. August 2002 Eröffnungssitzung

| | | | |
|--------------------|--|-----|-----------------------------|
| Vorsitz: | Standespräsident Vitus Locher | | |
| Protokollführer: | Walter Frizzoni | | |
| Präsenz: | anwesend 117 Mitglieder entschuldigt Crapp, Ratti | | |
| Stellvertretungen: | Stoffel Markus, Hinterrhein | für | Schmid Martin, Splügen |
| | Vincenz Erwin, Vella | für | Schmid Thomas, Vals |
| | Gunzinger Philipp, Scuol | für | Bischoff Men, Sent |
| | Darms Margrit, Schnaus | für | Maissen Adrian, Schluein |
| | Perl Annemarie, Pontresina | für | Tramèr Franco, Samedan |
| | Krättli Susanne, Malans | für | Donatsch Georg, Malans |
| | Casutt Renatus, Falera | für | Montalta Martin, Ilanz |
| | Birrer Renate, Lenzerheide | für | Parpan Hannes, Lenzerheide |
| | Caviezel Gitta, Chur | für | Brunold Andreas, Chur |
| | Brasser Christian, Chur | für | Tscholl Bruno, Chur |
| | Campell Duri, Cinuos-chel | für | Biancotti Marco, St. Moritz |
| | Turnell Erwin, Chur | für | Tremp Roland, Chur |
| | Hug Martin, Untervaz | für | Geisseler Hans, Untervaz |
| | Janett Cla Duri, Tschlin | für | Zegg Walter, Samnaun |
| | Davatz Andreas, Fläsch | für | Märchy Claudia, Malans |
| Sitzungsbeginn: | 14.00 Uhr | | |

1. Totalrevision der Kantonsverfassung (1. Lesung) (Botschaftenheft Nr. 10/2001-2002, S. 479, Fortsetzung)

Kommissionspräsidentin: Cahannes Renggli
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi, Regierungsrätin Widmer-Schlumpf, Regierungsrat Aliesch

II. Detailberatung
(Fortsetzung) *Ordnungsantrag Cahannes Renggli*
Nochmalige Beratung von Art. 33.

Der Antrag Cahannes Renggli wird stillschweigend genehmigt.

Art. 33 Abs. 1

a) *Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen, Sprecherin Cahannes Renggli)*
Gestrichen.

b) *Antrag Kommissionsminderheit (8 Stimmen, Sprecher Brüesch)*

aa) *Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen, Sprecher Brüesch)*

Soweit nicht die Form des Gesetzes vorgeschrieben ist, kann der Grosse Rat [...] Verordnungen erlassen, wenn er durch Gesetz ausdrücklich dazu ermächtigt wird.

bb) *Antrag Kommissionsminderheit (8 Stimmen, Sprecher Luzi) und Regierung*
Gemäss Botschaft.

Abstimmung 1: Antrag Kommissionsmehrheit aa) zu Kommissionsminderheit bb)
Der Antrag aa) der Kommissionsmehrheit wird mit 54 zu 51 Stimmen genehmigt.

Abstimmung 2: Antrag Kommissionsmehrheit a) zu Kommissionsmehrheit aa)
Der Antrag der Kommissionsmehrheit aa) wird mit 59 zu 57 Stimmen genehmigt.

Art. 33 Abs. 2

- a) *Antrag Kommissionsmehrheit (12 Stimmen, Sprecher Brüesch) und Regierung*
Er regelt seine eigene Organisation und die Grundzüge der Organisation der Regierung [...] durch Verordnung.
- b) *Antrag Kommissionsminderheit (6 Stimmen, Sprecher Augustin)*
Gestrichen

Abstimmung:

Der Antrag der Kommissionsminderheit wird mit 57 zu 36 Stimmen genehmigt.

Art. 46 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung (Sprecher Brüesch)

Die Regierung erlässt weniger wichtige Bestimmungen in der Form der Verordnung.

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird genehmigt.

Art. 32 Abs. 2 Ziff. 3a

Antrag Kommission und Regierung (Sprecher Brüesch)

Grundsätze der Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden;

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird genehmigt.

Art. 32 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung (Sprecher Brüesch)

Die Gültigkeit der Gesetze kann befristet werden. Vor der Verlängerung sind die Gesetze auf ihre Wirksamkeit zu prüfen.

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird genehmigt.

Art. 35

Antrag Kommission und Regierung (Sprecher Brüesch)

Absatz 1 (neu): Der Grosse Rat erlässt die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze.

Absatz 1 gemäss Botschaft wird zu Absatz 2: Er behandelt...

Absatz 2 gemäss Botschaft wird zu Absatz 3

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird genehmigt.

Art. 36 Abs. 1, Art. 19 Abs. 2 und Art. 47

Antrag Kommission und Regierung (Sprecher Brüesch)

Art. 36 Abs. 1

Der Grosse Rat setzt unter Berücksichtigung des Finanzplanes das Budget fest und genehmigt die Staatsrechnung.

Art. 19 Abs. 2

Der Grosse Rat kann Beschlüsse, die in seine abschliessende Kompetenz fallen, dem fakultativen Referendum unterstellen. Nicht referendumsfähig sind Beschlüsse über den Steuerfuss, das Budget und die Staatsrechnung sowie Justizgeschäfte und Wahlen.

Art. 47

Die Regierung erstellt den Finanzplan und verabschiedet das Budget sowie die Staatsrechnung zuhanden des Grossen Rates.

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird genehmigt.

Art. 39 Abs. 2

- a) *Antrag Kommissionsmehrheit (15 Stimmen, Sprecher Brüesch) und Regierung*
Sie fasst und vertritt ihre Beschlüsse als Kollegialbehörde

- b) *Antrag Kommissionminderheit (1 Stimme, Sprecherin Noi-Togni)*
Gemäss Botschaft

Abstimmung:

Der Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung wird mit 92 zu 10 Stimmen genehmigt.

Art. 42 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung (Sprecher Brüesch)

Marginalie: Nebenbeschäftigung und Interessenvertretung

Die Vertretung des Kantons in Organen von Unternehmungen oder Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist oder welche er unterstützt, ist mit Zustimmung der Regierung zulässig. Das Gesetz kann weitere Ausnahmen vorsehen.

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird genehmigt.

Art. 48

Antrag Kommission und Regierung (Sprecher Brüesch)

Weitere Aufgaben der Regierung sind insbesondere:

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird genehmigt.

Art. 52 Abs. 3

a) *Antrag Kommissionsmehrheit (13 Stimmen, Sprecherin Cahannes Renggli)*

Richterinnen und Richter dürfen Parteien nicht in streitigen Verfahren vor der eigenen Instanz vertreten.

b) *Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen, Sprecher Brüesch) und Regierung*

Gemäss Botschaft

Abstimmung:

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird mit 78 zu 22 Stimmen genehmigt.

Art. 57

a) *Antrag Kommissionsmehrheit (11 Stimmen, Sprecher Brüesch) und Regierung*

Marginale: Weitere richterliche sowie aussergerichtliche Behörden

Durch Gesetz können weitere richterliche sowie aussergerichtliche Behörden eingesetzt werden.

b) *Antrag Kommissionsminderheit (6 Stimmen, Sprecher Zindel)*

Marginale: Weitere richterliche sowie aussergerichtliche Behörden

Durch Gesetz können weitere richterliche sowie aussergerichtliche Behörden, insbesondere Mediationsstellen und eine kantonale Ombudsstelle geschaffen werden.

Abstimmung:

Der Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung wird mit 70 zu 18 Stimmen genehmigt.

Zwischentitel A.

Antrag Kommission und Regierung (Sprecher Brüesch)

A. GEMEINDEN UND INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird genehmigt.

Art. 62

Antrag Trepp

Streichung von Art. 62 und entsprechende Anpassung von Art. 61 und Art. 64.

Abstimmung:

Der Antrag Trepp wird mit 72 zu 6 Stimmen abgelehnt.

Art. 62 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung (Sprecher Brüesch)

Art. 62 Abs. 2

Rechtsstellung, Aufgaben und Organisation der Bürgergemeinden sowie der Zusammenschluss mit der politischen Gemeinde richten sich nach dem Gesetz.

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird genehmigt.

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Verkehrssicherheit an der Kreuzung Einfahrt Vereina Süd - Kantonsstrasse

Seit der Inbetriebnahme des Vereinatunnels am 19. November 1999 wurden an der Kreuzung der Engadinerstrasse zum Vereinatunnel Süd über 10 Verkehrsunfälle von der Kantonspolizei registriert. Zum überwiegenden Teil handelt es sich um schwere Verkehrsunfälle mit teilweise Schwerverletzten. Die an den Unfällen beteiligten Personen hatten zum Teil auch grosses Glück. Wie durch ein Wunder sind keine Todesfälle zu beklagen. Aus Kostengründen hatte man damals beim Bau des Vereinatunnels auf eine verkehrssichere Variante an dieser Kreuzung verzichtet. Dies war nachträglich gesehen ein grosser Fehler.

Die Interpellanten sind besorgt. Sie ersuchen die Regierung, dringend Massnahmen zu ergreifen, um die Verkehrssicherheit an dieser Stelle zu verbessern.

Welche Massnahmen schlägt die Regierung vor?

Giacometti, Conrad, Gunzinger, Campell, Gross, Hartmann, Hübscher, Janett, Lemm, Parolini, Peretti, Robustelli, Walther

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Hochwassersicherheit in Graubünden

Im August 2002 wurden weite Teile Mittel- und Osteuropas durch gewaltige, extrem schadenbringende Hochwasser heimgesucht, wie sie seit Jahrzehnten nie mehr vorgekommen sind. Diese Hochwasser gehören gemäss Umweltforschung neben anderen klimatischen Veränderungen zu den Folgen einer sich erwärmenden Atmosphäre. Der Niederschlag hat im weltweiten Mittel zugenommen, wobei die jahreszeitlichen und regionalen Unterschiede noch ausgeprägter sind als die Veränderungen der Temperatur.

Der Alpenraum dürfte von der erwähnten Klimaerwärmung eher stärker betroffen sein als im globalen Mittel. Neben der reduzierten Schneesicherheit und dem Rückzug von Gletschern und Permafrost (verbunden mit einer erhöhten Gefahr von Murgängen) hat die Intensivierung des globalen Wasserkreislaufes sowie die damit verbundene Häufung von Starkniederschlägen eine deutliche Erhöhung des Risikos von Hochwassern zur Folge, vor welchen die heutigen baulichen Massnahmen oft nicht mehr genügend schützen können.

In Graubünden sind einzelne neue Hochwasserschutzprojekte geplant, gegenwärtig im Bau oder bereits realisiert. Das Projekt Hochwasserschutz Samedan zur Verlegung des Flusses Flaz kann dabei als besonders gelungen bezeichnet werden, weil neben einer erhöhten Sicherheit die ökologisch optimalste Variante mit einer grosszügigen Renaturierung der Flüsse gewählt wurde.

Die Regierung wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie wird die Erhöhung der Hochwassergefahr sowie anderer Risiken, ausgelöst durch die erwähnte Klimaveränderung, generell beurteilt?
2. Welche Projekte zur Erhöhung der Hochwassersicherheit sind in Graubünden geplant? Wo besteht besonderes Gefahrenpotential?
3. Besteht ein gesamtkantonales Konzept?
4. Welcher Stellenwert kommt der Forschung in unserem Kanton zu den Auswirkungen der Klimaveränderungen zu? Welche Institute sind daran beteiligt? Wie ist ihr Beitrag einzuschätzen?
5. Flussraumerweiterungen wie zwischen Felsberg und Chur realisiert, vermindern Hochwasserrisiko und sind ökologische Aufwertungen. Wo sind ähnliche Projekte in Graubünden geplant? Wann ist mit deren Realisierung zu rechnen?
6. Welchen Einfluss hat der gegenwärtige Kiesabbau auf das Fliesswassersystem (inkl. Grundwasser) in Graubünden und in den unterliegenden Gebieten?
7. Wie weit sind die Bemühungen zur erhöhten Hochwassersicherheit mit anderen Kantonen/mit dem angrenzenden Ausland koordiniert?
8. Wie kann gewährleistet werden, dass Hochwasserschutzmassnahmen jeweils möglichst optimal mit einer ökologischen Aufwertung (Schaffung von neuen Lebensräumen für Fauna und Flora) verbunden werden?

Jäger, Looser, Schütz, Arquint, Brassler, Bucher, Caviezel (Chur), Frigg, Locher, Meyer, Noi, Pfenninger, Pfiffner, Schmutz, Trepp, Zindel

S C H R I F T L I C H E A N F R A G E**betreffend Fahrverbot auf der Lokalstrasse in der Klus**

Die Kantonsstrasse A 28 ins Prättigau führt seit Jahren durch den Klus-Tunnel. Dadurch wird die alte Kantonsstrasse, die rechts entlang der Landquart führt, für den Durchgangsverkehr nicht mehr benutzt.

Diese Tatsache hat dazu geführt, dass die alte Kantonsstrasse immer mehr von Familien und Sporttreibenden benützt wird. So führt der offizielle Veloweg von Landquart nach Davos über die alte Kantonsstrasse. Aber auch die Freizeit Graubünden AG propagiert die alte Kantonsstrasse für Gross und Klein als Inline-Strecke.

Leider besteht aber auf diesem Teil der Lokalstrasse kein Fahrverbot für Autos und Motorräder, wie es bei anderen Streckenabschnitten (z.B. Gräsch-Schiers) bereits besteht.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmer wäre es daher sicher begrüssenswert, wenn auf dieser Lokalstrasse ebenfalls ein Fahrverbot für Autos und Motorräder eingeführt wird. Dadurch könnten gefährliche Situationen und Unfälle vermieden werden.

Selbstverständlich muss der Zubringerdienst zu den Gewerbebetrieben auch weiterhin gewährleistet bleiben, aber auch die Benützung der Lokalstrasse bei Unfällen oder Revisionsarbeiten im Tunnel.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde diese Lokalstrasse noch nicht mit einem Fahrverbot für Autos und Motorräder belegt?
2. Teilt die Regierung die Auffassung, dass im Interesse der Verkehrssicherheit aber auch aus touristischen Gründen diese Lokalstrasse für den motorisierten Verkehr gesperrt werden sollte?

Looser

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Walter Frizzoni